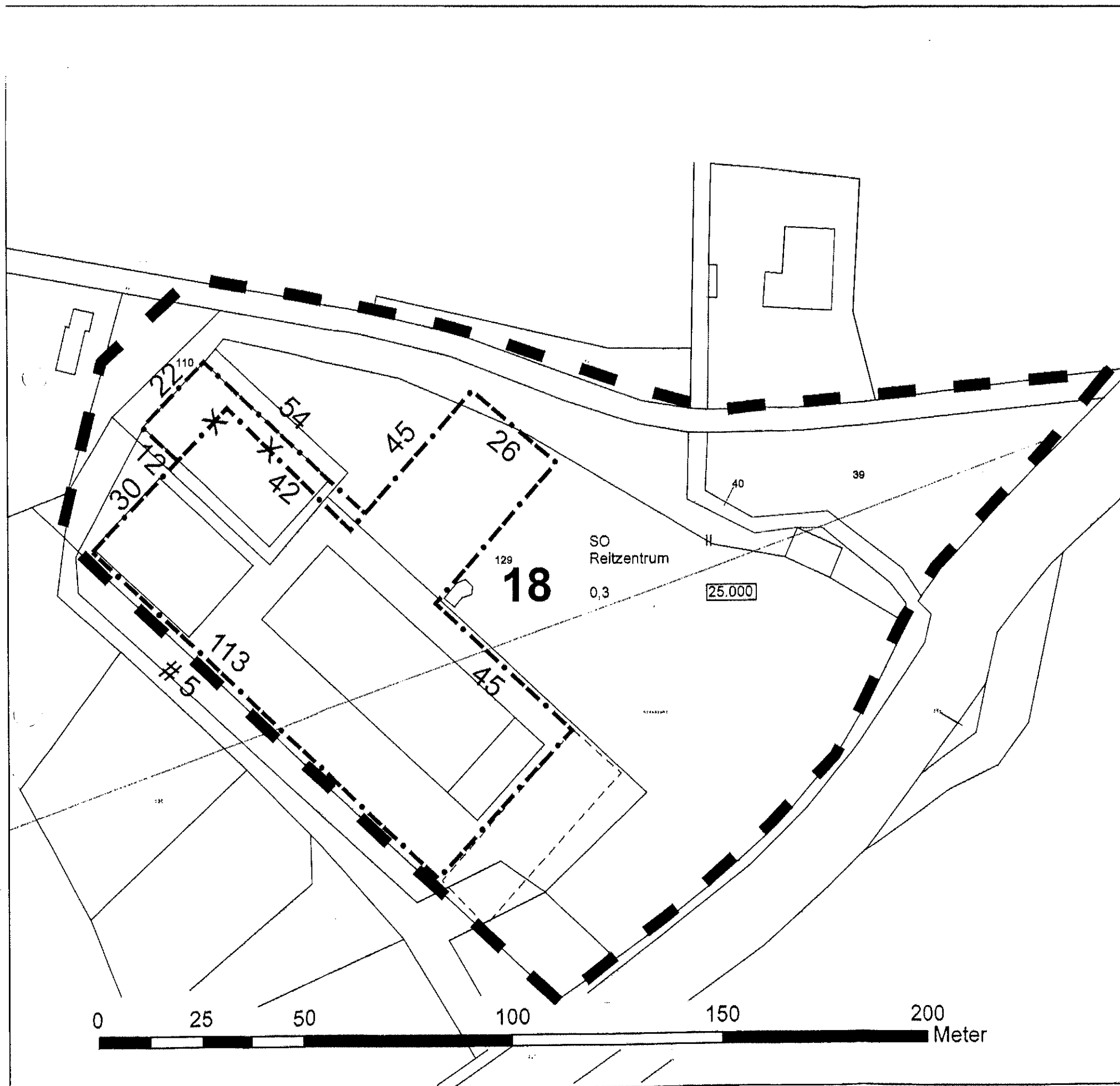




Gemeinde Südlohn
- Bauamt -

1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 18
"Reitzentrum Pingelerhook"

Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Baugrenze Ergänzung
- Stellplätze
- Grenze des Bebauungsplanes

- SO Reitzentrum Sondergebiet (Zweckbestimmung Reitzentrum)
- II Anzahl der Vollgeschosse, z.B. max. 2
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. max. 0,3
- 25.000 max. zulässige Baumasse z.B. 25.000 m³

Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reitzentrum Pingelerhook“ im Ortsteil Oeding

Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10.05.2006 die Aufstellung 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reitzentrum Pingelerhook“ im Ortsteil Oeding in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 21, Parzellen 39, 40, 110 und 129.

Die vereinfachte Änderung beinhaltet die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Anhebung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3 und der max. zulässigen Baumasse von 17.000 m³ auf 25.000 m³.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 Reitzentrum Pingelerhook“ im Ortsteil Oeding wurde am 21.06.2006 gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, den 22. Juni 2006
Der Bürgermeister

Beckmann

Bekanntmachung
Amtsblatt 29.06.2006
Nr. 8

Ausfertigung Kreis Borken
FB 63
Der Plan wurde grafisch verändert und aufgearbeitet.
Das Erscheinungsbild zum Original der Gemeinde kann daher abweichen.
Inhaltlich wurden keine Veränderungen vorgenommen.
Dieser Plan stellt den im FB 63 bekannten Rechtsstand dar.